

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting

vom 09.03.2020

Top 6 Annahme einer Spende

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze ab 100 Euro überschritten wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rütting beschließt die Annahme einer Spende der Fa. Pflegedienst Moll in Höhe von 200,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0